

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 „Camp Deilinghofen“

I. Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

II. Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 II - „2. Erweiterung Camp Deilinghofen“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, mittelfristig eine Gewerbeflächenausweisung und zusätzliche Grünflächenauseisungen planungsrechtlich zu sichern. Dazu wird die bestehende Bebauungsplanfestsetzung: Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Sport für Jedermann, geändert in gewerbliche Baufläche (GE), in Schutzgrünfläche (Lärmschutzwall zwischen Wohnen und Gewerbe) und in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Fläche für Freizeiteinrichtungen.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) bekanntgemacht.

II.

Die Bürger werden an dem vorgenannten Planänderungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten in der Zeit

vom 29.07.2009 bis einschließlich dem 12.08.2009

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, Zimmer 702 ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus, und zwar

montags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
dienstags bis donnerstags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Verwaltung wird interessierten Besuchern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung darlegen. Anschließend können die Besucher ihre Auffassung vortragen und mit der Verwaltung erörtern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb des vorgenannten Zeitraumes schriftlich zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen.

Hemer, 15.07.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Peter Friedrich
Erster Beigeordneter

